

Meldung von Mängeln

an Gebäuden, Gebäudeteilen, Einrichtungen,
Geräten, Maschinen oder Sportgeräte

(Name der Schule/Dienststelle)

(Name, Vorname der/des Ausfüllenden)

☐ Sicherheitsbeauftragte ☐ Lehrkraft ☐ Hausmeister

(Funktion der/des Ausfüllenden - Zutreffendes ankreuzen)

(betrifft: Gebäudeteil / Einrichtung / Maschine / Gerät / Sportgerät)

(Mängelbeschreibung (möglichst detaillierte Angaben))

☐ Einrichtung/Maschine
Gerät der Nutzung
entzogen ☐ Mängel
gemeldet ☐ Mängel
beseitigt

(Maßnahme der/des Ausfüllenden)

(Ort/Datum)

(Unterschrift der/des Ausfüllenden)

Aufgabe jeder/jedes Sicherheitsbeauftragten, Lehrkraft, Hausmeisters ist es, Vorgesetzte auf sicherheitswidrige Zustände und Verhaltensweisen aufmerksam zu machen bzw. Mängel, soweit möglich, zu beseitigen. Der/die Auszufüllende lässt sich die Meldung auf einer Kopie vom Vorgesetzten durch Unterschrift (siehe unten) bestätigen.

(Anmerkungen der Schulleitung)

☐ Einrichtung/Maschine
Gerät der Nutzung
entzogen ☐ Mängel an
Sachkostenträger
gemeldet ☐ Mängel
beseitigt

(Maßnahme der Schulleitung)

(Ort/Datum)

(Unterschrift der/des Ausfüllenden)

Aufgabe der Vorgesetzten ist es, gemeldete Mängel zu beseitigen bzw. vom zuständigen Sachkostenträger beseitigen zu lassen. Der unterzeichnete Vorgesetzte bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang der Meldung und informiert die Meldenden und die Sicherheitsbeauftragten über die veranlassten Maßnahmen.

Meldung von Mängeln

an Gebäuden, Gebäudeteilen, Einrichtungen, Geräten, Maschinen oder Sportgeräte

Bei den Bemühungen der gesetzlichen Unfallversicherung Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, kommt den Sicherheitsbeauftragten der Schulen im inneren und äußeren Schulbereich (Lehrkräften, Hausmeistern etc.) sowie den verantwortlichen Vorgesetzten eine entscheidende Rolle zu.

Nach § 22 Abs. 2 SGB VII haben die Sicherheitsbeauftragten die Aufgabe den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zu unterstützen, insbesondere sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstung zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Im Organisationsbereich der Schule obliegt aufgrund der gesetzlich geregelten Aufsichts- und Fürsorgepflicht diese Aufgabe auch allen verantwortlichen Lehrkräften, insbesondere im Zusammenhang mit erforderlichen Sicht- und Funktionsprüfungen bei schulischen Einrichtungen, Geräten, Maschinen oder Sportgeräten vor deren Nutzung.

Stellen Sicherheitsbeauftragte, Lehrkräfte bzw. die Verantwortlichen wesentliche Mängel fest, die nicht unmittelbar zu beheben sind, so sind diese den Vorgesetzten möglichst schriftlich mittels dieses Formulars zu melden.

Das Meldeformular soll:

- Die umfassende Information aller am Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten sicherstellen
- Die Beseitigung festgestellter Mängel sicherstellen
- Die Zusammenarbeit zwischen dem inneren und äußeren Schulbereich (Schulleitung und Sachkostenträger) und den Sicherheitsbeauftragten gewährleisten.

Hierzu ist erforderlich, dass

1. die meldende Person
 - a) die Feststellungen auf dem Formular möglichst detailliert erläutert
 - b) das Original des ausgefüllten Formblatts den verantwortlichen Vorgesetzten übergibt und sich die Übergabe auf einer Kopie durch Unterschrift bestätigen lässt
 - c) die Kopie zu seinen Akten nimmt.
2. die zuständigen Verantwortlichen
 - a) den geschilderten Sachverhalt auf seine Richtigkeit hin überprüfen und eventuell erforderliche Maßnahmen entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachkostenträger in die Wege leitet oder
 - b) die Mängelanzeige dem zuständigen Sachkostenträger und die Beseitigung der Mängel einfordert
 - c) der/dem Sicherheitsbeauftragten eine Kopie der Meldung aushändigt, sofern diese nicht die meldende Person ist
 - d) das Ergebnis der Überprüfung bzw. die veranlassten Maßnahmen auf dem Original vermerkt
 - e) die Sicherheitsbeauftragten und Meldenden über die veranlassten Maßnahmen informiert.